Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Gesetz- und Verordnungsblätter - digitalisiert

Land Baden

Karlsruhe, 1803 - 1952

Februar

urn:nbn:de:bsz:31-33161

Visual Library

Nr. VII.

Großherzoglich Badisches

Regierungs-Blatt.

Karlsruhe, Donnerstag den 7. Februar 1867.

Inhalt.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs. Ordensverleihungen. Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen fremder Orden. Dienstnachrichten.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien. Bekanntmachung des Großherzoglichen Ministeriums des Innern: Die Generalagentur für die rheinische Feuerversicherungsgesellschaft in Mainz betreffend. Bekanntmachungen des Großherzoglichen Handelsministeriums: Die Ertheilung von Erfindungspatenten betreffend.

Diensterledigung.

Todesfälle.

Die Bestimmung des Preises des Großherzoglichen Regierungsblattes für den Jahrgang 1866 betreffend.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs.

Ordensverleihungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich

unter dem 14. Januar d. J.

allergnädigst bewogen gefunden:

dem Herrn Maurice Irrisson in Paris das Ritterkreuz zweiter Klasse HöchstIhres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen;

unter dem 18. Januar d. J.

dem Herrn Hatt, Directeur de l'Ecole supérieure de Münster, das Ritterkreuz zweiter Klasse HöchstIhres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen fremder Orden.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich

unter dem 17. Januar d. J.

allergnädigst bewogen gefunden:

dem Major Müller vom 2. Infanterie-Regiment, König von Preußen, die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zu ertheilen, den ihm von Seiner Majestät dem König von Preußen verliehenen rothen Adlerorden dritter Klasse anzunehmen und zu tragen.

Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich

unter dem 11. Januar d. J.

allergnädigst bewogen gefunden:

den Kammerjunker Franz von Jagemann zum Kammerherrn zu ernennen;

unter dem 21. Januar d. J.

dem Oberstlieutenant Frech vom Armeecorps die unterthänigst nachgesuchte Entlassung aus demselben zu ertheilen;

unter dem 26. Januar d. J.

die auf Professor Dr. Friedreich gefallene Wahl zum Prorektor der Universität Heidelberg für das Studienjahr von Ostern 1867 bis dahin 1868 zu bestätigen;

den Reallehrer Ludwig Keller in Freiburg, unter Verleihung der Staatsdienereigenschaft, zum Lehrer an dem Schullehrerseminar in Ettlingen zu ernennen;

die Stelle eines Wirthschaftsadministrators an der Universität Freiburg dem Eisenbahnbaukassier Ernst Pfister in Gerlachsheim zu übertragen;

den Bezirksarzt Medizinalrath Dr. Philipp Ludwig Metz in Gerlachsheim wegen vorgerückten Alters, unter Anerkennung seiner langjährigen Dienste, in den Ruhestand zu versetzen und die hierdurch erledigte Bezirksarztstelle in Gerlachsheim dem Bezirksarzte Alois Seeber in Ettlingen zu übertragen;

unter dem 29. Januar d. J.

dem Lieutenant August Grafen von Bismark vom 3. Dragoner-Regiment, Prinz Karl, die unterthänigst nachgesuchte Entlassung aus HöchstIhrem Armeecorps zu ertheilen mit der Erlaubniß, in auswärtige Dienste treten zu dürfen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit höchster Entschließung aus Großherzoglichem Staatsministerium vom 26. November v. J. auf die HöchstIhrem Patronat unterliegende katholische Pfarrei Rohrbach, Dekanats Triberg, den Vikar Ambros Müller von Zell i. W. gnädigst zu ernennen geruht und ist derselbe am 8. Januar d. J. kirchlich eingesetzt worden.

Mit Entschließung vom 14. Januar d. J. hat der evangelische Oberkirchenrath der Seitens der Fürstlich Löwenstein-Wertheim-Rosenberg und Freudenberg'schen Standes- und Patronatsherrschaft erfolgten Präsentation des Pfarrverwesers Martin Hack in Hirschlanden auf die evangelische Pfarrei Kembach, Dekanats Wertheim, die Bestätigung ertheilt.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien.

Die Generalagentur für die rheinische Feuerversicherungsgesellschaft in Mainz betreffend.

In Gemäßheit des §. 8 der Vollzugsverordnung vom 3. November 1840 zu dem Gesetz über die Fahrnißversicherungen gegen Feuersgefahr (Regierungsblatt Nr. XXXVI.) und des §. 7 der Verordnung vom 2. August 1852 zum Vollzuge des §. 9 des Gesetzes über die Feuerversicherung der Gebäude (Regierungsblatt Nr. XL.) wird bekannt gemacht, daß der von dem Verwaltungsrath und Direktor der rheinischen Feuerversicherungsgesellschaft in Mainz zu ihrem Generalagenten für das Großherzogthum ernannte Karl August Schneider dahier als solcher bestätigt worden ist.

Karlsruhe, den 28. Januar 1867.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

A. A. d. Pr.

L. Cron.

Vdt. Baumgärtner.

Die Ertheilung von Erfindungspatenten betreffend.

Dem Herrn Anton Stute von Amecke bei Allendorf in Preußen wird auf sein Ansuchen ein Patent für die von ihm erfundene verbesserte Feilenhau-Maschine auf die Dauer von drei Jahren ertheilt, jedoch unter Vorbehalt der Rechte Dritter, welche die Priorität der Erfindung nachzuweisen vermögen oder diese künftig verbessern werden. Zuwiderhandlungen gegen dieses Patent werden auf Antrag des Patentinhabers nach §. 135 des Polizeistrafgesetzbuches nebst Konfiskation des nachgefertigten Gegenstandes an Geld bis zu 300 fl. bestraft.

Karlsruhe, den 19. Januar 1867.

Großherzogliches Handelsministerium.

Mathy. Vdt. Böckh.

Den Herren Rugendas und Comp. in Augsburg wird auf ihr Ansuchen ein Patent für die von ihnen erfundene Maschine zur Anfertigung von Spuhlen für Spinnereien auf die Dauer von drei Jahren ertheilt, jedoch unter Vorbehalt der Rechte Dritter, welche die Priorität der Erfindung nachzuweisen vermögen oder diese künftig verbessern werden. Zuwiderhandlungen gegen dieses Patent werden auf Antrag des Patentinhabers nach §. 135 des Polizeistrafgesetzbuches nebst Konfiskation des nachgefertigten Gegenstandes an Geld bis zu 300 fl. bestraft.

Karlsruhe, den 23. Januar 1867.

Großherzogliches Handelsministerium.

Mathy. Vdt. Böckh.

Dem Herrn Salomon S. Gray in Boston wird auf sein Ansuchen ein Patent für eine Reihe theils neu erfundener, theils eigenthümlich kombinirter Werkzeuge zur maschinenmäßigen Herstellung papierner Herren- und Damenkrägen und Manschetten auf die Dauer von drei Jahren ertheilt, jedoch unter Vorbehalt der Rechte Dritter, welche die Priorität der Erfindung nachzuweisen

vermögen oder diese künftig verbessern werden. Zuwiderhandlungen gegen dieses Patent werden auf Antrag des Patentinhabers nach §. 135 des Polizeistrafgesetzbuches nebst Konfiskation des nachgefertigten Gegenstandes an Geld bis zu 300 fl. bestraft.

Karlsruhe, den 23. Januar 1867.

Großherzogliches Handelsministerium.

Mathy.

Vdt. Böckh.

Diensterledigung.

Die Stelle eines Gerichtsnotars bei dem Großherzoglichen Amtsgerichte Heidelberg ist in Erledigung gekommen. Bewerbungen um dieselbe sind binnen 14 Tagen bei dem Großherzoglichen Justizministerium einzureichen.

Todesfälle.

Gestorben sind:

Am 2. Dezember 1866 Franz Xaver Stroh, pensionirter Oberrechnungsrath in Karlsruhe;
„ 16. „ „ Konstantin Bosch, pensionirter Oberpostmeister in Konstanz;
„ 18. „ „ Christoph Krenkel, pensionirter Revisor in Karlsruhe;
„ 7. Januar 1867 Sebastian Löhle, Lyzeumsprofessor in Heidelberg;
„ 11. „ „ Nikolaus Wacker, katholischer Pfarrer in Berau;
„ 16. „ „ Karl Kirchgeßner, pensionirter Amtmann in Freiburg;
„ 18. „ „ Wendelin Kretzer, katholischer Pfarrer von Thanheim, Pfarrverweser in Eschach.

Die Bestimmung des Preises des Großherzoglichen Regierungsblattes für den Jahrgang 1866 betreffend.

Der Preis des Großherzoglichen Regierungsblattes für das Jahr 1866 ist von dem Großherzoglichen Staatsministerium für jedes Exemplar vertragsmäßig auf

Einen Gulden sieben Kreuzer

und ebenso die Verpackungsgebühr für jedes auswärts gehende Exemplar auf drei Kreuzer festgesetzt worden.

Die Verleger sind zugleich ermächtigt, für jedes Exemplar des laufenden Jahrganges 1867 den vertragsmäßigen Preis für 56 Bogen mit zwei und vierzig Kreuzern, sowie für jedes auswärts gehende Exemplar eine Postspeditionsgebühr von vier und zwanzig Kreuzern (Regierungsblatt 1864, Seite 858) und eine Zustellungsgebühr von zwölf Kreuzern (Regierungsblatt 1864, Seite 864) zum Voraus zu erheben.

Karlsruhe, den 6. Februar 1867.

Redaktion des Großherzoglichen Regierungsblattes.

Schreiber.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Nr. VIII.

Großherzoglich Badisches

Regierungs-Blatt.

Karlsruhe, Donnerstag den 21. Februar 1867.

Inhalt.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs. Ordensverleihungen. Medaillenverleihungen. Erlaubniß zur Annahme eines fremden Ordens. Dienstnachrichten.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien. Bekanntmachungen des Großherzoglichen Justizministeriums: Das Verfahren in Forststrafsachen betreffend. Die Entziehung der Befähigung des Notariatsassistenten Anton Käppler von Geisingen zur Praxis und Anstellung als Notar betreffend. Die Bitte des Großh. Hauptmanns Ehehalt in Mannheim um Gestattung der Namensänderung der erstehelichen Kinder seiner Ehefrau betreffend. Bekanntmachungen des Großherzoglichen Ministeriums des Innern: Die Generalagentur der Magdeburger Feuerversicherungsgesellschaft für das Großherzogthum betreffend. Die Vornahme der medizinischen Vor- und Hauptprüfung betreffend. Bekanntmachung des Großherzoglichen Handelsministeriums: Die Ertheilung von Erfindungspatenten betreffend.

Todesfälle.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs.

Ordensverleihungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich

unter dem 24. Januar d. J.

allergnädigst bewogen gefunden, dem Geheimen Referendär Dr. Dietz im Handelsministerium das Kommandeurkreuz zweiter Klasse Höchst Ihres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen;

unter dem 11. Februar d. J.

dem Generalstabsarzt Mayer das Kommandeurkreuz zweiter Klasse,
dem Hauptmann Rayle vom 1. Füsilier-Bataillon und
dem Rüstmeister Spitzmüller bei der Zeughausdirektion das Ritterkreuz zweiter Klasse Höchst Ihres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Medaillenverleihungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich

unter dem 30. Januar d. J.

allergnädigst bewogen gefunden, dem Hauptlehrer Konrad Stocker in Pfohren in Anerkennung seiner langjährigen Dienstleistungen die kleine goldene Civilverdienstmedaille, und

unter dem 10. Februar d. J.

dem Rathschreiber und Steuererheber Georg Kahl in Mundingen in Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienstleistungen die silberne Civilverdienstmedaille zu verleihen.

Erlaubniß zur Annahme eines fremden Ordens

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich

unter dem 30. Januar d. J.

allergnädigst bewogen gefunden, dem Großherzoglichen Geheimen Rath, Professor Dr. Hermann Helmholtz in Heidelberg, die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zu ertheilen, den ihm von Seiner Majestät dem König von Bayern verliehenen Maximilian-Orden für Wissenschaft und Kunst anzunehmen und zu tragen.

Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich

unter dem 31. Januar d. J.

gnädigst bewogen gefunden:

den Stabsquartiermeister Heinrich Kamm im (ersten) Leibdragoner-Regiment, unter Ernennung zum Kriegskontroleur, als Kassenbeamten zur Militärwittwenkasse zu versetzen;

unter dem 8. Februar d. J.

den Vorstand der Main-Neckar-Eisenbahnverwaltung Heidelberg, Oberingenieur, Wilhelm Freiherrn von Weiler, in den Ruhestand zu versetzen;

die erledigte Postamtsvorstandsstelle in Mannheim dem Oberpostmeister Joseph Bodenius in Heidelberg zu übertragen;

den Vorstand des Post- und Eisenbahnamts Waldshut, Postmeister Wilhelm Petitjean, in gleicher Eigenschaft zum Postamte Heidelberg zu versetzen;

den Postverwalter Karl Duffing in Baden, unter Verleihung des Charakters als Postmeister, zum Vorstand des Post- und Eisenbahnamts Waldshut,

den Zollverwalter Ludwig Würthle in Waldshut zum Hauptamtskontroleur bei dem Hauptzollamt Konstanz zu ernennen;

unter dem 15. Februar d. J.

den Buchhalter bei der Generalstaatskasse, Emil Neumann, zum Zahlmeister,

den Referenten für Kultursachen bei dem Handelsministerium, Regierungsrath Dr. Ludwig Rau, zugleich zum Mitglied der Direktion der Katastervermessung zu ernennen;

unter dem 16. Februar d. J.

der auf den Professor Dr. Friedrich Wörter gefallenen Wahl zum Prorektor der Universität Freiburg für das Studienjahr von Ostern 1867 bis dahin 1868 die höchste Bestätigung zu ertheilen;

die Stelle eines Bezirksarztes in Donaueschingen dem praktischen Arzte Eugen Fritsch in Radolfzell zu übertragen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit höchster Entschließung aus Großherzoglichem Staatsministerium vom 27. Oktober 1866 auf die HöchstIhrem Patronat unterliegende katholische Pfarrei Unterkürnach, Dekanats Villingen, den Pfarrverweser Alexander Graß von Nöggenschwihl gnädigst zu ernennen geruht und ist derselbe am 31. Januar d. J. kirchlich eingesetzt worden.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit höchster Entschließung aus Großherzoglichem Staatsministerium vom 26. November v. J. auf die HöchstIhrem Patronat unterliegende katholische Pfarrei Mauer, Dekanats Waibstadt, den Pfarrverweser Valentin Steinhart von Sandhausen gnädigst zu ernennen geruht und ist derselbe am 24. Januar d. J. kirchlich eingesetzt worden.

Mit Entschließung vom 29. Januar d. J. hat der evangelische Oberkirchenrath der von der Freiherrlich von Gemmingen-Hornberg'schen Patronatsherrschaft erfolgten Präsentation des Pfarrverwesers Karl Becker in Michelfeld auf die evangelische Pfarrei daselbst die Bestätigung ertheilt.

Mit Entschließung vom 1. Februar d. J. hat der evangelische Oberkirchenrath der von Seiten der beiden Fürstlich Löwenstein-Wertheim'schen Standesherrschaften erfolgten Präsentation des Vikars Friedrich Zimmermann in Käferthal auf die Pfarrei Hirschlanden die Bestätigung ertheilt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Mit Entschließung vom 5. Februar d. J. hat der evangelische Oberkirchenrath der Seitens der Gräflich Helmstadt'schen Grund- und Patronatsherrschaft erfolgten Präsentation des Pfarrverwesers Kamill Kaufmann in Elsenz auf die Pfarrei Kälbertshausen die Bestätigung ertheilt.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien.

Das Verfahren in Forststrafsachen betreffend.

Im Einverständnisse mit den Großherzoglichen Ministerien des Innern und der Finanzen werden in §. 21 der diesseitigen Verordnung vom 20. Januar 1865 (Regierungsblatt Nr. VI.) die Worte: „sowie der Forstdiebstähle" für gestrichen erklärt. Die strafgerichtliche Verfolgung der sogenannten Forstdiebstähle, d. h. der in §. 172 Abs. 1 des Forstgesetzes erwähnten gemeinen Diebstähle an Forsterzeugnissen, hat daher künftig nicht mehr durch die Bezirksforsteien, sondern durch die Staatsanwaltschaften zu geschehen.

Hiermit tritt auch die diesseitige Erläuterungsverfügung vom 25. August v. J., Central-Verordnungsblatt Nr. 18, außer Wirksamkeit.

Karlsruhe, den 9. Februar 1867.

Großherzogliches Justizministerium.
Stabel.

Vdt. Weizel.

Die Entziehung der Befähigung des Notariatsassistenten Anton Käppler von Geisingen zur Praxis und Anstellung als Notar betreffend.

Durch diesseitiges Erkenntniß vom 1. Dezember v. J., Nr. 10037, wurde Notariatsassistent Anton Käppler von Geisingen der durch die Staatsprüfung erlangten Befähigung zur Praxis und Anstellung als Notar für verlustig erklärt.

Karlsruhe, den 9. Februar 1867.

Großherzogliches Justizministerium.
Stabel.

Vdt. Müller.

Die Bitte des Großh. Hauptmanns Ehehalt in Mannheim um Gestattung der Namensänderung der erstehelichen Kinder seiner Ehefrau betreffend.

Der Großh. Hauptmann Ehehalt vom 1. Füsilierbataillon in Mannheim hat darum nachgesucht, dem Namen der erstehelichen Kinder seiner Ehefrau, des Großh. Lieutenants Berthold Maier, des Otto Maier und der Frida Maier, seinen eigenen Familiennamen beisetzen zu dürfen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Etwaige Einsprachen gegen die Bewilligung dieses Gesuches sind binnen drei Monaten nebst Begründung dahier einzureichen.

Karlsruhe, den 11. Februar 1867.

Großherzogliches Justizministerium.
Stabel.

Vdt. Müller.

Die Generalagentur der Magdeburger Feuerversicherungsgesellschaft für das Großherzogthum betreffend.

Kaufmann Karl Däschner hat seine Stelle als Hauptagent der Magdeburger Feuerversicherungsgesellschaft niedergelegt und ist statt seiner Inspektor Ludwig Rupp dahier als Generalagent unter dem Heutigen bestätigt worden.

Dies wird gemäß §. 8 und 11 der Vollzugsverordnung vom 3. November 1840 zu dem Gesetz über die Fahrnißversicherungen gegen Feuersgefahr (Regierungsblatt Nr. XXXVI.) und §. 7 der Verordnung vom 2. August 1852 zum Vollzug des §. 9 des Gesetzes über die Feuerversicherung der Gebäude (Regierungsblatt Nr. XL.), sowie mit Bezug auf die diesseitige Bekanntmachung vom 13. Juli 1865 (Regierungsblatt Nr. XXXVII.) zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Karlsruhe, den 4. Februar 1867.

Großherzogliches Ministerium des Innern.
Jolly.

Vdt. von Berg.

Die Vornahme der medizinischen Vor- und Hauptprüfung betreffend.

Im Frühjahr d. J. wird sowohl eine medizinische Vorprüfung als auch eine medizinische Hauptprüfung stattfinden.

Diejenigen, welche an der einen oder andern Theil nehmen wollen, haben sich längstens bis 15. März d. J. bei dem Großherzoglichen Obermedizinalrath zu melden.

Karlsruhe, den 9. Februar 1867.

Großherzogliches Ministerium des Innern.
Jolly.

Vdt. von Berg.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Die Ertheilung von Erfindungspatenten betreffend.

Dem Herrn Oliver Fisher Winchester in New-Haven in den Vereinigten Staaten von Nordamerika wird auf sein Ansuchen ein Patent für das von ihm erfundene Hinterladungsgewehr mit selbstthätiger Ladevorrichtung und eine Reihe von durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Modifikationen in der Konstruktion des Patronenrohrs und der Transportirvorrichtung auf die Daner von drei Jahren ertheilt, jedoch unter Vorbehalt der Rechte Dritter, welche die Priorität der Erfindung nachzuweisen vermögen oder diese künftig verbessern werden. Zuwiderhandlungen gegen dieses Patent werden auf Antrag des Patentinhabers nach §. 135 des Polizeistrafgesetzbuches nebst Konfiskation des nachgefertigten Gegenstandes an Geld bis zu 300 fl. bestraft.

Karlsruhe, den 5. Februar 1867.

Großherzogliches Handelsministerium.
Mathy.

Vdt. Böckh.

Todesfälle.

Gestorben sind:

Am 20. Januar 1867 Alfred von Freydorf, Hauptmann vom 2. Infanterie-Regiment, König von Preußen, in Karlsruhe;
„ 20. „ „ Karl Plank, Revisor bei dem Großherzoglichen Verwaltungshof in Bruchsal;
„ 22. „ „ August Graf von Sponeck, Major vom Armeecorps in Karlsruhe;
„ 24. „ „ Karl von Stöcklern, pensionirter Oberpostrath in Freiburg;
„ 26. „ „ Viktor Diemer, katholischer Pfarrer in Grießheim;
„ 18. Februar „ Ludwig Freiherr Schilling von Canstatt, Oberstlieutenant vom Armeecorps in Karlsruhe.